

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.					
May	11	27	10,4	27	10,4	27	10,3	—	12	—	18	—	14	heiter	f. heiter	Donner
	12	27	10,0	27	9,4	27	8,5	—	12	—	16	—	17	f. heiter	f. heiter	f. heiter
	13	27	8,8	27	8,6	27	8,2	—	12	—	19	—	16	f. heiter	heiter	heiter
	14	27	8,4	27	8,3	27	8,0	—	13	—	19	—	17	nebl.	heiter	wolk.
	15	27	8,3	27	8,3	27	8,4	—	13	—	20	—	18	heiter	heiter	schön
	16	27	8,4	27	8,2	27	7,5	—	14	—	21	—	18	heiter	heiter	wolk.
	17	27	7,5	27	7,5	27	7,6	—	16	—	19	—	17	schön	wolk.	wolk.

Gubernial - Verlautbarungen.

Umlaufschreiben des k. k. Illyrischen Guberniums. (2)

Schlittelführen von nicht mehr als 15 Zentner sind noch ferner mit der begünstigten Wegmuth - Entrichtung zu behandeln.

Gelegenheitlich des von der k. k. Illyrischen Zollverwaltung gemachten Antrages wegen Bestimmung des Unterschiedes zwischen leichten und schweren Fuhrwerk, hat die hohe Hofkammer mittelst Dekrets vom 6. April d. J. 11022 hieher erinnert, daß es bey der mit hierortigem Zirkulare vom 10. März d. J. 2065 bekannt gemachten hohen Entscheidung vom 25. Febr. l. J. 3. 6406 mit der einzigen Abänderung zu verbleiben habe, daß jene Schlittelführen, welche nicht mehr als 15 Zentner führen, auch noch fernerhin mit der begünstigten Wegmuth - Entrichtung zu behandeln sind.

Laibach am 28. April 1820.

Joseph Graf Smeerts - Sport

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Erkel,
k. k. Gubernialrath.

Konkursverlautbarung. (1)

Für die von Seiner Majestät allergnädigst genehmigte Gehilfenstelle an der Hauptschule zu Rovigno, womit ein jährlicher Gehalt von 250 fl. aus dem Schulfonds verbunden ist, wird ein neuer Konkurs bis Ende Juny 1820 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche für diese Stelle einkommen wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine Majestät stylisirten Gesuche an das k. k. Gubernium zu Triest einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, und Stand, Lehrfähigkeit, Moralität, so wie über vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprachen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triest bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 13. May 1820.

Anton Kunst,
k. k. gubernial Sekretär.

Verlautbarung. (1)

Es sind zwey Studentenspendien, und zwar das Primus Debelatitsche, im dem wähligen jährlichen Ertrage von 1 fl. 27 kr. W. W. und 20 fl. 39 kr. W. W. zu dem

sen Genuße studierende Anberwandte des Stifter's berufen sind, und das Nissa's Kraßkovizische im dermaligen Ertrage pr. 68 fl. 42 fr. M. M. und 1 fl. 15 fr. W. W. worauf vorzüglich studierende dem Stifter anverwandte Knaben, und in deren Ermangelung studierende arme Knaben aus der Pfarr Sachsenfeld in Steyermark, oder aus der Pfarr St. Peter bey Laibach Anspruch haben, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung die Kompetenz bis 30. Juny d. J. bestimmt wird.

Die Bittsteller um eines dieser beyden Stipendien haben ihre Gesuche mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeitszeugnisse, dem Beweise über überstandene natürliche Blattern, oder über die an ihnen vollzogene Schutzpockenimpfung, dann mit Sitten- und Studienzeugnissen vom Sommerurse 1819, und vom Winterurse 1820, und allenfalls auch mit Urkunden über die Anverwandtschaft zum Stifter zu belegen, und in obiger Zeit bey diesem Subernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. Subernium Laibach am 5. May 1820.

Anton Kunstl,
k. k. gubernial Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Gemäß hoher Studienkommissions-Verordnung vom 15. 28. April d. J. Pro. 23:4 wird der Konkurs zur Besetzung des Lehramts der Geburtshilfe, welches mit einem jährlichen Gehalte pr. 600 fl. M. M., und mit einem für die Geburtshilfliche Dienstleistung im Civilspitale aus dem Hauptarmensond mit jährlich 100 fl. M. M. zu beziehenden Gehalte verbunden ist, an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Laibach am 1. July d. J. abgehalten werden. Daher jene, welche die erledigte Lehrersstelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Studien- und Sittlichkeitszeugnissen, dann mit den Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung oder Verwendung belegten Gesuche verlässlich längstens bis 20. Juny d. J. bey diesem Subernium einzureichen, und in ihren Gesuchen zugleich die besitzenden Sprachkenntnisse, besonders der Landessprache, indem der Hebammen-Unterricht in der krainerischen Sprache zu erteilen ist, das Alter, den Geburtsort, die Religion anzuführen, und sich bey der hierortigen medicinisch-chirurgischen Studiendirektion am 1. July d. J. um 8 Uhr Vormittag bey dem abzuhaltenden Konkurse einzufinden haben.

Vom k. k. Subernium. Laibach am 5. May 1820.

Anton Kunstl, k. k. gub. Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Zollner, als erklärten Universalerbin zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem zu Laibach sub Nr. 48 in der Kapuziner Vorstadt verstorbenen Ehemanne Franz Zollner, Bürger und Hausinhaber, die Tagelagung auf den 19. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus welcher immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. B. G. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. May 1820.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung der Armen, und Kirche Maria Laufen, als gesetzlichen 2/3 Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Maria Laufen verstorbenen Pfarrer Jo-

Joseph Petritsch, die Tagelohnung auf den 19. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaufe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun haben, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 k. G. B. selbst zuzufügen haben werden.

Laibach den 2. May 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye unter einem über das Gesuch der k. k. Kammerprokuratur in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über nachstehende in Verlust gerathene, verschriebenen unter dem landesfürstlichen Patronate stehenden Kirchen gehörige öffentlichen Fonds-Obligationen, namentlich:

- | | | |
|-----|---|--------------|
| a.) | Nr. 4288 dd. 1. May 1806 auf die Kirche zu Obersteindorf in der Pfarr Pörschana in Unterkrain Domestikal a 4 perc. pr. | 80 fl. — fr. |
| b.) | Nr. 263 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael zu Neustadl für die Filialkirche u. l. F. zu Pörschdorf Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 250 — — |
| c.) | Nr. 477 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche u. l. F. zu Pörschdorf in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 100 — — |
| d.) | Nr. 478 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche St. Erncis zu Stattelegg in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| e.) | Nr. 479 dd. 1. Februar 1886 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Vottendorf in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| f.) | Nr. 475 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche u. l. F. zu Hmeltschitsch in der Pfarr Hönigstein Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| g.) | Nr. 1181 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche u. l. F. zu Pörschdorf in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 150 — — |
| h.) | Nr. 2816 dd. 1. Februar 1793 auf die Filialkirche u. l. F. zu Pörschdorf in der Pfarr St. Michael Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| i.) | Nr. 266 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche St. Erncis in Stattelegg Ver. 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| k.) | Nr. 267 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche St. Trinitatis in Vottendorf Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| l.) | Nr. 1187 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Vottendorf in der Pfarr St. Michael Ver. 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| m.) | Nr. 231 dd. 1. Februar 1785 auf die Filialkirche u. l. F. zu Hmeltschitsch Verar. a 3 1/2 perc. pr. | 100 — — |
| n.) | Nr. 1917 dd. 1. Februar 1789 auf die Filialkirche u. l. F. zu Hmeltschitsch in der Pfarr Hönigstein Ver. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| o.) | Nr. 1328 dd. 1. August 1786 auf Janeschitschische Messenslistung bey der Pfarr Hönigstein Ver. a 4 perc. pr. | 200 — — |
| p.) | Nr. 1081 dd. 1. August 1786 auf Kapitel Rudolphswerth die Glogitschische Vicarii Stiftung bey der Pfarr Hönigstein, Domest. lautend a 4 perc. pr. | 300 — — |

gemilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf vorbemeldete öffentliche Fondsobligationen einen Anspruch machen zu können vermaßen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig zu machen haben werden, als im widrigen auf weiteres Anlangen des gedachten k. k. Fiskalamts die besagten öffentlichen Fondsobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist für getilget und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach den 18. Jänner 1820.

Nemliche Verlautbarungen.

E b i t t. (1)

Von dem k. k. Kollegial-Gerichte, wie auch Civil-, Kriminal-, Mercantil-, Wechsel- und Seekonulat zu Rovigno wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Aeneas Franz Grafen v. Montecuculi, Universal-Erben des Herrn Marquis Raimund v. Montecuculi, Inhaber der Grafschaft Witterburg nebst Mahrenfels und Ebersana Gält, mit der dazu von Seire des prenotirten Herrn Johann Nepomuk Freyherrn v. Buset am 1. December 1803 Z. 2580 beigegebenen Erklärung, die mit Beiseid des k. k. krainerischen Stadt- und Landrechts vom 5. December 1803 dem vorzigen Landtaselamte einverleibt wurde, in die Amortisirung folgender Tabular - Sätze gewilliget worden:

- a.) Des am 10. May 1791 im ersten weißen Quatern sub Litt. G. 9 prenotirten Widerspruches des Herrn Johann Nepomuk v. Buset, wider Herrn Raimund Grafen v. Montecuculi, wegen von diesem begehrter Rechnunglegung, über die Einkünfte der Grafschaft Witterburg, und aus derselben vermerkten Habens;
- b.) der den 5. July 1791 auf dem 1. weißen Quatern sub Litt. G. 10 auf Anlangen des Herrn Joh. Nep. v. Buset prenotirten, von Herrn Raimund Grafen v. Montecuculi auf Ausweisung des Grafschaft Witterburgischen Zustandes und Legung der Rechnung eingebrachten Klage auf den Fideikommiß-Reberschuß von den mit 50,000 fl. zu oneriren gestatteten, und mit 38,826 fl. bereits belasteten Grafschaft Witterburg, dann auf sämtliche Erträgnisse, und Früchte zur Sicherheit des Habens.

Daher werden alle jene, die auf gedachte Sätze Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Kollegialgerichte darguthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Tabular - Sätze auf der Grafschaft Witterburg, nebst Mahrenfels und Ebersana Gält für null und nichtig erklärt amortisirt, und bey der Landtasel gelöscht werden würden.

Rovigno den 14. September 1819.

In Abwesenheit des Herrn Präses.

Nicoló Graziado, Configliere.

Federico Bembo, Configliere.

Steffano Dr. Paulin, Configliere.

Gio. B. Wallon, Secretário.

A u n d m a c h u n g. (1)

Der unter dem Patronate der löbl. k. k. Staatsherrschaft Sittich stehende Lehrers-, Organisten- und Messnersdienst bey der Pfarr Lustthal im Laibacher Kreise ist durch die Verbesserung des bisherigen dortigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle die ein reines jährliches Einkommen von 45 fl. 40 kr. genießen, zu erhalten wünschen, haben ihre an die wohllöbl. k. k. Staatsgüter-Administration stylisirten, eigenhändig geschriebenen, mit den erforderlichen pädagogischen und Sittengeugnissen versehenen Bittgesuche, in welchen auch der Kompetent nahmentlich seinen dermaligen Aufenthaltsort, sein Alter, dann der Stand, ob er ledig, verheirathet sey, und im letztern Falle, ob und wie viele Kinder er habe, die bisherige Dienstleistung und sein sittliches Betragen genau anzugeben ist, längstens bis 16. Juny d. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Klödaig zur weiteren Vorlage einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 5. May 1820.

A u n d m a c h u n g. (1)

Da sich für die am 15. Februar v. J. verlaubarte erledigte Lehrers-, Organisten- und Messnersstelle zu Obbernif im Dekanate Treffen noch kein allseitig geeignetes Individuum gemeldet hat; so wird dieser Dienst mit dem Bemerkten wiederholt verlaubaret,

daß mit diesem ein einjähriges Einkommen von 65 Merling Weizen, 8 Merling Korn, 30 Merling Hirse, 8 Merling Haide, 21 Eimer Most und einigen Stolertragnissen verbunden ist, wovon jedoch auch der Wethnersknecht unterhalten, und die Schulauferungs-kosten bestritten werden müssen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an die k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach als Patron anzu-senden, mit den erforderlichen auf gehörigen Stempel geschriebenen pädagogischen und Sit-tenzeugnissen versehenen gestempelten Bittgesuche, in welchen auch das Alter, Geburtsort, und bisherigen Dienstjahre angemerket erscheinen müssen, längstens bis 16. Juny k. J. des-ber k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Treffen einzureichen.

Vom bishöfl. Konsistorium Laibach am 9. May 1820.

Liquidation = Liquidation

Von der k. k. Taback- und Stempelgefäßen-Administration im Königreich Illyrien zu Laibach wird bekannt gemacht, daß bey ihr über nachstehende Kanzley-Erfordernisse für den Bedarf des Militärsjahres vom 1. November 1820 bis Ende October 1821 am 12. July k. J. mit Vorbehalt der höhern Notifikation die Liquidation abgehalten werden wird, und zwar:

An Licht-Artikeln

Über 160 Pfund Wachskerzen.

Für diese Liquidation ist eine Kaution von 30 fl. und ein Vadium von 3 fl. W. W. festgesetzt.

Über 60 Pfund gegossene Anschlitzkerzen,
 — 80 — ordinäre do.
 — 150 — Baumöl,
 — 7 1/2 — Seife.

Diese Liquidation ist mit dem Erlage einer Kaution von 15 fl. und eines Reugeldes von 8 fl. 30 kr. verbunden.

An Kanzley-Erfordernissen.

Über 10,000 Stück feine Federviele,
 — 30 — Federmesser,
 — 37 1/2 Duzend Bleystiften,
 Über 37 1/2 — Röthel,
 — 25 Pfund rothes Sigelwachs,
 — 150 Stück Schachteln mittlere Oblatten, jede Schachtel zu 150 Stück gerechnet,
 — 125 Pfund Streusand,
 — 5 — weiße Kreide, und
 — 200 Ellen Wachseleinwand.

Für diese Liquidation ist eine Kaution von 30 fl. und ein Reugeld von 3 fl. W. W. bestimmt.

Diejenigen, welche die Lieferung vorstehender Artikel kontraktmäßig zu übernehmen wünschen, werden daher vorgeladen, am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags in dem hiesigen Administrations-Gebäude am Schulplatz No. 297 im zweiten Stocke zu erschei-nen, und zur Sicherung ihres Anbothes das für jede Lieferung bestimmte vorerwähnte Va-dium fogleich, und noch vor abgehaltener Liquidation auf den Commissionstisch zu erlegen, ohne welchem niemand zur Liquidation zugelassen, dieses aber dem Besbieter an der gleich bey erfolgter Notifikation zu entrichtenden vorbestimmten Kaution die in Metallmünze entweder baar oder fideiussorisch, jedoch im letztern Falle mit der erforderlichen Pragmatikal-Sicher-heit versehen beygebracht werden muß, zu Guten gerechnet, den übrigen Liquidanten jedoch gleich nach beendeter Liquidation rückgestellt werden wird.

Hierbey wird noch erinnert, daß der Besbieter gleich bey Unterfertigung des Liquidations-Protokolls verbindlich sey, und daß nach abgehaltener Liquidation zu Folge bestehender hoher Vorschrift keinem weiterem Anbothe mehr Gehör gegeben werden darf.

Uebrigens können die Kontrastbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administrations-Registratur eingesehen werden.
Laibach den 10. May 1820.

INVITO AL CONCORSO. (1)

Per il posto di Giudice e Commissario Distrettuale nel Distretto di Lovrina di privata Giurisdizione del sig. Conte Enea Francesco de Montecucoli nel Governo del Littorale, Circolo di Fiume.

L' Inspecione delle Signorie del sig. Conte Montecucoli deduce a pubblica notizia, che vacante essendo il posto di Giudice, e Commissario Distrettuale, collo stipendio annuo di fiorini 600 di convenzione, ed il quartiere franco.

Sia stato aperto il concorso (che antra a spirare coll' ultimo di Giugno p. v.) per tutti quelli che aspirar volessero al mentovato posto.

Incomberà pertanto alli concorrenti di presentare all' Inspecione suddetta residente in Pisino, Distretto di questo nome nel Circolo di Fiume, le relative loro istanze documentate; oltre l' indicazione della loro età e luogo di nascita.

1mo. Cogli attestati comprovanti di aver compito il corso dei studj legali.

2do. Col Decreto di eligibilità conseguito, prerj gli esami sostenuti nel politico, e giustiziale.

3zo. Col Certificato che legittimi la cognizione perfetta dell' idioma tedesco, italiano, e cragnolino.

4to. Coll' attestato che faccia conoscere la condotta morale, dell' aspirante; e

5to. Col decreti degl' impieghi che al caso avesse finora sostenuti.

6to. Le incombenze e doveri del Commissario e Giudice Distrettuale, saranno li medesimi che sono prescritti per gl' impiegati degl' I. R. Commissariati Distrettuali di terza classe.

Dall' Inspecione delle Signorie del sig. Conte Montecucoli in Pisino li
27 Aprile 1820.

G. Parisini Inspettore.

Bermischte Verlautbarungen.

Abhandlungs-Edikt. (1)

Von dem Bezugsgerichte der Staatsherrschaft Sittich werden auf Ansuchen der Maria Skufja, gebornen Wuttera, von Kleinrottenbach, hiemit alle jene, welche auf den Nachlaß ihres am 25. April l. J. als todt erklärten Ehemannes Michael Skufja, vulgo Bleß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen geben, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, aufgefodert, ihre vermeintlichen Ansprüche bey der am 9. l. M. Juny Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anbeordneten Liquidationstaafassung soeigentlich anzumelden, und zu erweisen, oder aber ihre Schulden zum Verlasse um so sicherer anzugeben, als widrigens ohns Rücksicht auf erstere der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezugsgericht der Staatsherrschaft Sittich am 8. May 1820.

M a c h r i c h t. (1)

Im Hause No. 15 Gradtscha-Vorstadt ist ein Quartier für einen Gastwirth wie auch andere Quartiere täglich zu vergeben. Die Pachtliebhaber können sich in der St. Peters-Vorstadt No. 90 anmelden.

Versteigerung einiger Fahrnisse im Executionenwege am 27. May. (1)

Vom Bezirksgerichte Söding wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Gregor Kopatsch, wider Valentin Hotschevar, vulgo Kokian zu Praske, wegen bey selbem in Folge wirtschaftsämthlichen Vergleichs dd. Söding am 8. July 1819 zu fordern habenden 30 fl. und der Executionsschuld in die executiv Versteigerung der mit Pfandrechte belegten, auf 12 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten, in Hauseinrichtungsflecken meistens bestehenden Fahrnisse gewilliget worden sey.

Hiezu sind 3 Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste am 27. May, die zweite am 10. und die dritte am 27. Juny l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr im Wohnhause sub No. 3 im Dorfe Praske mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn die Fahrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht an den Schätzungswert, und darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinbangegeben werden. Söding am 13. May 1820.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Huade, wider Michael Schlater, gerichtlich aufgestellten Kurator der Michael Rograscher'schen Verlassenschaft die executiv Feilbietung der in dieselbe gehörigen, der Komenda St. Peter sub Urb. No. 118 zinsbaren, gerichtlich auf 884 fl. 24 kr. geschätzten Halbhube bewilliget, und die Tagsatzung auf den 9. Juny, 10. July und 10. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter derselben veräußert werden wird. Die Kauflustigen können die Schätzung und die Lizitationsbedingungen in der dieortigen Gerichtskanzley einsehen.

Bez. Gericht Kreuz am 3. May 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Luener, Kurator der Mathias Gossintzer'schen Kinder zu Gossinze alle jene, welche auf den von Martin Gossintzer von Gossinze am 9. März 1809 bey der Herrschaft Slattenegg ausgesetzten, am nämlichen Tage auf die zu Gossinze liegende, der besagten Herrschaft zinsbare 1 1/2 Hube intabulirten, an Gregor Widmar von Komenza lautenden, durch Cession vom 6. Jänner 1818 an Lorenz Lentscheg von Doußku gelangten, vorgeblich in Verlust gerathenen Originalschuldbrief pr. 500 fl. d. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt dem mittelft desselben auf die obbenannte 1 1/2 Hube erworbenen Sake nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Luener, Kurator der Mathias Gossintzer'schen Kinder zu Gossinze, alle jene, welche auf den von Martin Gossintzer (Gossinzer) von Gossinze, an dem Lorenz Lentscheg (Lentzegg) von Doußku, unterm 21. März 1808 über 450 fl. d. W. bey der Herrschaft Slattenegg ausgesetzten, am nämlichen Tage auf die zu Gossinze liegende, obbesagter Herrschaft zinsbare Hofstatt intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt den mittelft desselben erworbenen Sake nach Verlauf der Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

Vorrufung der Rekrutirungsfählinge des Bezirks Belbes. (1)
 Von der Bezirksobrigkeit Kammeralherrschaft Belbes werden nachstehende Rekrutirungsfählinge

N a m e n	J a h r a l t.	D o r f	H a u s N r.	P f a r r.
Von der Reserve.				
Fridar Joseph	23	Muriz	30	Belbes
Fridar Peter	19	Obergörjach	12	Obergörjach
Godar Blasius	31	Kornithen	12	Reisen
Oplen Johann	21	Studorf	16	Mitterdorf
Orar Valentin	27	do.	38	do.
Kovatschitsch Johann	21	do.	1	do.
Schinitz Anton	22	Feistritz	80	Feistritz
Korofchitsch Jakob	22	Jeretsa	14	Mitterdorf.
Von der Landwehr.				
Pretner Joseph	24	Untergörjach	-	Obergörjach
Klemenz Thomas	20	do.	36	do.
Kotianz Mothias	20	Podjete	12	Mitterdorf
Zengle Markus	31	Studorf	26	do.
Urch Lorenz	22	do.	12	do.
Schreiff Anton	21	Deutschgerduth	17	Feistritz
Diaf Valentin	24	Jeretsa	7	Mitterdorf
Urch Anton	20	Kerschdorf	32	do.

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen sechs Monathen vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu verantworten, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Belbes am 10. May 1820.

Versteigerung einer Hube. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Kaspar Wislak, in Völland, wider Georg Mischenitschnig, in Erednavas wegen schuldigen 340 fl. W. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 819 zinsbaren, gerichtlich ohne Pando instructo auf 1194 fl. 50 kr. geschätzten Hube des Georg Mischenitschnig, in Erednavas, H. Z. 9 gewilligt, und hierzu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 19. Juny, 7. July und 14. August d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Beysatze bestimmt worden seyen, daß, wenn die Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hin- danngegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 12. May 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlängerung des Ziehungs-Termins der großen Lotterie bey Ballabene und Comp. in Prag, der sieben Güter Zickau, Wolschau, Kosschitz, Strunkau, Libietitz, Orjestonitz und Oberstankau in Böhmen, im gerichtlichen Schätzungswerte von 887,457 fl. 13 1/2 kr.

W. W. sammt Zugehör und Beschlüssen. (3)

Die Ziehungs-Verlängerungen, welche bey den gleichzeitigen Lotterien des pris. Theaters an der Wien (deren Ziehungen Anfangs März begonnen haben, und im August 1820 beendet seyn werden), und der Herrschaft Großpitschau und Wattietitz (deren verlängerte Ziehungen mit Ende December 1820 anfangen sollen) eingetreten sind, haben zur Folge gehabt, daß auch für die Lotterie der obgenannten 7 Güter eine sechs monatliche Verlängerung angefordert werden mußte. Nach dem Sr. k. k. Majestät die allergnädigste Bewilligung hiezu erteilt haben, so wird hiedurch, und wurde vorschristsmäßig durch die Prager und Wiener Zeitung öffentlich bekannt gemacht, daß die auf den 20. May 1820 bestimmte gewesene Ziehung dieser Lotterie erst am 20. November 1820 auf der Grundlage des kundgemachten Plans, dessen übrige Bestimmungen unverändert bleiben, statt finden werde.

Mit dieser Lotterie sind außer dem obenangewiesenen Haupttreffer der 7 Güter und baaren 20,000 fl. W. W. noch 4615 verschiedene Geldgewinne von 50,000 fl., 25,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 2500 fl., 1000 fl., abwärts bis 15 fl. W. W. im Gesamtbetrage von 221,865 fl., die dem Haupttreffer zuhaltenden 20,000 fl. einbegriffen, verbunden.

Der Preis des Looses ist 12 fl. Wiener Währung, welche täglich nebst jenen des k. k. pris. Theaters an der Wien, der Herrschaft Großpitschau a 20 fl. W. W. bey dem Prager und Rundschoß-Comptoir in Laibach zu haben sind.

Versteigerung einer Hube. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dr. Mor. Wurabach, Curatoris ad actum des minderjährigen Michael Brochar, väterl. Valentin Brochar'schen Universalerben, wider Andreas Kotritsch, Grundbesitzer zu Obergoliza, wegen in Folge Urtheils dd. 16. November 1819 schuldigen 119 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung vertin die Execution gezogenen, gerichtlich ohne Fundo instructo auf 424 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1709 ansehbaren Hube des Andreas Kotritsch in Obergoliza H. Z. 7, gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 12. Juny, 10. July und 7. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze des stimmenden Senes, daß, wenn die Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hindangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen, und Abschriften hievon erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 2. May 1820.

E b i t. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Zecher, gegen Jakob Grasser, wegen schuldigen 85 fl. 39 kr. sammt 5 perc. Interessen c. s. e. zur Verpfändung der gegnerischen, dem Staatsgute Weinhof dienstoaren halben, Kaufrechtshube sammt Zugehör in Unterforst, nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 95 fl. 50 kr. im Wege der Execution gewilliget, und sind zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 5. Juny, 3. und 31. July 1820, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley mit dem im S. 336 a. G. D. bestimmten Anbange angeordnet worden; wozu die Kaufsüßigen hiedurch vorgeladen sind.

Neustadt am 5. May 1820.

(Zur Beilage Nro. 40.)

E d i k t. (3)

Alle jene, welche an den Verlaß des zu Ende des vorigen Jahres verstorbenen Gastwirth und Spediteur im Markte Neumarkt, dann Realitäten-Besitzer zu Pirkendorf Joseph Suppitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, zu der von diesem Gerichte dießfalls auf den 10. Juny d. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung um so gewisser entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne weiters eingewantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 5. May 1820.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Schugmann von Suttensfeld, Verwalter der Lukas Krivitzischen Concursmasse in die Feilbiethung der zu dieser Masse gehörigen, dem Gute Dupplach dienstharen, auf 500 fl. W. W. gerichtlich geschätzten dritteln Hube Haus No. 44 zu Unterdupplach gewilliget worden.

Zur Bornahme dieser Feilbiethung sind 2 Termine, nämlich für den ersten der 6. May und für den zweyten der 6. Juny, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Unterdupplach anberaumt, mit dem Besatze, daß der Verkauf dieser ztl. Hube, falls selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bis nach versäzter Klassifikation verschoben würde.

Die Liquidationsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 6. April 1820.

Anmerkung. Zur ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Peter Louschin und Anton Pirnath, beyde von Casopotof, in die öffentliche Versteigerung der dem Michael Welley gehörigen, im Dorfe Sinnovich liegenden, der Herrschaft Reiskitz sub Urb. Fol. 832 a) dienstharen 1/4 Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör, wegen sch. lbg. 97 fl. 12 fr. W. W. c. 8 c. gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 27. May, 28. Juny und 29. July, d. J., jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Sinnovich, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 250 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Bezirksgericht Reiskitz am 27. April 1820.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Einschreiten des Johann Fritz, von Krobatsch, in die gebetene executive Versteigerung der dem Georg Fritz, von Krobatsch eigenthümlichen, der Herrschaft Reiskitz, sub Urb. Fol. 151 und Recif. Nr. 93 zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen sch. lbg. 186 fl. W. W. c. c. c. acwillinget, und hiezu drey Termine, als der erste auf den 3. Juny, der zweyte auf den 5. July und der dritte auf den 4. August d. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Krobatsch mit dem Besatze bestimmt worden, daß genannte Realität, falls solche bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 350 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Bezirksgericht Reiskitz am 27. April 1820.

A n z e i g e. (2)

Ich finde es für schicklich die gezimende Anzeige zu machen, daß ich seit Georgi-Zeit mein Comptoir aus dem von Andreolischen Hause Nr. 191 in jenes des Hrn. Leop. von Wiederkehr Nr. 172 gleich am Eingange des Mannes gelegen, im 1. Stockwerke übertrogen — und daß ich fortwährend Käufer auf alle Arten öffentlicher Obligationen bin. — Meine Dienste bleiben somit Jedermann zu den gewöhnlichen Arbeits-Stunden zu Gebote. —
I g n a z v. W a l l e n s b e r g.

Feilbietungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Robou, und der Anna Skerl, Witwe, als Vormünder der minderjährigen Mariana Skerl, zu Slapp, wegen schuldiger 126 fl. 34 3/4 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbietung des dem Mothias Furlan, zu Planina gebörigen, und auf 100 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses im Wege der Exekution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. Juny, für den zweyten der 17. July und für den dritten der 17. August d. J. jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Planina unter dem Anhang des 326. S. a. G. D. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen stündlich hieramit eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 22. April 1820.

Vorladungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Glödnig, werden auf Anlangen der Erben jense, die bey dem Verlasse der, am 11. April 1817 mit einer mündlichen letztwilligen Anordnung, im Dorfe Dobrusche verstorbenen Maria Jaglitsch Grundbesizers Tochter von Samling, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen sich berechtigt zu seyn glauben, wie auch diejenigen, welche hiezumit etwas schulden, aufgefordert, zu der, am 23. May 1820 Früh um 8 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssatzung zur gehörigen Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen oder wahrhaften Angabe ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, als widrigens die Ausbleibenden sich dann die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Glödnig am 27. April 1820.

E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach als Abhandlungsinstant wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schlemisch von Ustia, Vormundes der minderjährigen Maria und Stephan Zurf, in die gebetene öffentliche Versteigerung des Mothias Zurfischen, zu Ustia gelegenen, auf 440 fl. gerichtlich abgeschätzten, in einem Hause und vier Grundstücken bestehenden Verlassermögens gewilliget, und zu dem Ende der Tag auf den 12. k. M. Juny früh in loco Ustia bestimmt worden; dessen die Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Lizitationsbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 6. May 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter nimmt sich die Ehre seinen hochgeehrten Garten-Freunden, die er mit Garten-Saamen bisher bedient hat, hiemit unterthänigst anzuzeigen, daß er jetzt zu Georgi seine Wohnung aus dem Herrn Wenzel v. Sandinischen Hause No. 60, in das des Herrn Dr. Zweyerischen Haus, ehemahls Baron Zeissischen Weißgeschier-Fabrik in der Grabischa, an der Eriesser Straßte unter No. 41 übertragen, und dahin um die ferneren Saatengegenstände, Bestellungen bittet. Auch sind an denen Wochenmärkten auf dem Platz

in dem kleinen Nebengewölbe des Herrn Buchhändler Licht, Samen und Blumen. Schreiere um ganz billige Preise zu haben.

J. M. Nied,
ehemahliger Zoischer Kunstgärtner.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Georg Jaslitsch, von Podkrat, wider Johann Draschen, von Brüfel, wegen 67 fl. 30 kr. M. W. c. s. c. in die erekutive Versteigerung der der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 910 und 1129 zinsbaren, gerichtlich auf 550 fl. M. W. geschätzten Mahlmühle und Hofstatt sammt Zugehör des Johann Draschen, zu Brüfel gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 15. Juny, der zweyte auf den 13. July und der dritte auf den 17. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Brüfel, mit dem Beyfage bestimmt worden seyen, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 8. May 1820.

M a c h r i c h t. (2)

Gefertigter gibt sich die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß er wieder hieher kam, um sein Schneidergewerb fortzusetzen; er empfiehlt sich Ferdemann, und versichert die bestmögliche Bedienung.

Michael Delena,
bürgerl. Schneidermeister, wohnt
im Gasthause zum Wittenmann.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kobhou von Planina, wegen ihm schuldigen 22 fl. M. W. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Michael Ischermel zu Planina gebhörigen, und auf 125 fl. M. W. geschätzten zwey Nester u. Bressen genannt, bey Planina belegen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 15. Juny, für den zweyten der 17. July und für den dritten der 17. August d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte Planina unter dem Anhange des 326. S. a. S. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen eingeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingungen sündlich hiehermits einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Strein, bürgerl. Handelsmann zu Neustadt, gegen Andreas Pausche, wegen schuldigen Kapitalkredites pr. 25 fl. sammt 5 pere. Interessen und Unkosten zur Veräußerung des im Orte Groß-Weisdorf liegenden gegnerischen auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hubgrundes sammt Zugehör im Wege der Execution bewilliget, und sind zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 12. Juny, 12. July und 12. August d. J. bestimmt unter Anhange angeordnet worden; wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger hiedurch vorgeladen sind.

Neustadt am 10. May 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Versteigerung einer Hube. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Merlag, nom. seiner Ehewirthin Helena geb. Stiebel, wider Valentin Kallan, in Emodnim, wegen schuldigen 51 fl. 45 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 1044 zinsbaren, gerichtlich auf 311 fl. 30 fr. und mit der Ansaat auf 322 fl. 30 fr. geschätzten Hube des Valentin Kallan, in Emodnim H. Z. 3. gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 19. Juny, 17. July und 14. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beysatze bestimmt worden seyen, daß, wenn die Hube sammt Ansaat weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 12. May 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Rotter, von Oberlaibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes dahin gewilligt worden, daß alle jene, welche a auf den von ihm dem Hr. Anton v. Wiederkehr, auf Wiedersbach unter 1. Oktober 1802 ausgestellten, am nämlichen Tage auf die vormals ihm eigenthümlich gewesene, derzeit dem Lorenz Kraiß, gehörige, zu Oberlaibach liegende, dem Grundbuche der dem Gute Stroblhof incorporirten Gült Escheppe sub Urb. Fol. 109/12 rectif. Nr. 2 dienstbare 23 Kreuzer Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Schuldbrief pr. 1000 fl. W. W. und das dieser wegen erwirkte gleichfalls intabulirte Urtheil dd. 25. July 1804 wegen zuerkannten 2000 fl. D. W. sammt 5perc. Zinsen, der halbjährigen Klassensteuer pr. 27 fl. 30 fr. und Gerichtskosten pr. 5 fl. 25 fr., b auf das auf eben diese Realität zu Gunsten des Lukas Galt, wegen einer Weinschuld pr. 780 fl. 35 fr. Gerichtskosten pr. 8 fl. 45 fr., dann der 5 perc. Zinsen unterm 1. September 1803 intabulirten und in Verlust gerathene Urtheil dd. 11. August 1803, endlich c auf den gleichfalls auf diese Realität zu Gunsten des Joseph Kottnigg unterm 16. September 1806 intabulirten und verloren gegangenen Schuldbrief dd. 22. Jänner 1804 pr. 500 fl. aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen auf des Ignaz Rotter weiters Einschreiten alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Bez. Gerichte Freudenthal am 4. Februar 1820.

L i b r a r i o n. (2)

Am 24. und 25. May 1820 Vormittag von 9 bis 12 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden bey St. Florian in dem Hause Nro. 48 verschiedene Haus-Mobilien, als Kästen, Sesseln, Bettstätte von Kirschholz, und andere Einrichtung mit Mannskleider, Leibes-, Bett- und Tischwäsche sammt einigen geistlichen Büchern, unter welchen auch vorfindig sind, das Pouget Institutiones Chatholicæ 2 T. Fol. Augst. 1764.

Jansenii Coment. in Evangelia 4. Paris 1660.

Frants Beyträge zur Belehrung und Veredlung des Menschen 7 Bände 8. Wien.

Regius vertraute Neben auf alle Sonntage 6 Bände 8. Leips. 1772.

Langs Predigten 6 Theile in 4 Bänden 8. Augst. 1806.

Mommorels Sonn-, Fest- und Passions- Homilien 6 Bände 8. Augst.

Schevassu Sonntags-Predigten 4 Bände 8. Augst. 1785.

Burghardt Christenlehr-Predigten für alle Sonn- und Festtage 7 Bände 8. Augst. 1777

(Zur Beylage Nro. 40.)

Exners Grundwahrheiten der Religion 8. Wien 1802.

Dictionaire franais et allemand, et allemand et franais 2 T.

Breviarium romanum 4 T. 8. Venet.

Heil. Schrift altes und neues Testament in frainerischer Sprache 10 Bände, und endlich ein guter Veruschwager im Wege der Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Kaisbach den 13. May 1820.

Einberufungs - Edikt der Joseph und Anna Michitschischen Erben und Gläubiger. (2)

Vor dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 2. Februar 1820 verstorbenen Joseph Michitsch und seiner den 10. April 1820 verstorbenen Ehegattinn Anna Michitsch, gewesene Besitzer einer halben Hube zu Tinslauf, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 23. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiter erfolgen wird.

Bez. Gericht Gottschee am 5. May 1820.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Kav. Germ, Mitvormund der Anton Schagerischen Pupillen in seiner Executionssache gegen Anton Jäger, wegen schuldigen 1700 fl. an Kapital, und 475 fl. an Zinsen c. s. c. zur Veräußerung des in der Gegend Löttschna bey Neustadt befindlichen Mayerhofes, bestehend aus einem mit einem Stockwerke versehenen gemauerten Gebäude von mehreren Zimmern, 2 gewölbten Kellern, einer Dreschtheune, Harpfe, 2 Stallungen, einem Hausgartl und dabey anliegenden auf 80 Mierling Anbau betragenden Acker von guter Gleba, nebst 2 Waldantheilen nach dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 1325 fl. gewisiget, und sind zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 5. April, 4. May und 10. Juny d. J. mit dem im 326. S. d. G. D. bestimmten Anhang dergestalt angeordnet worden, daß die Lizitation jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Realitt vor sich gehen wird; wozu die Kauflustigen überhaupt, und ansonderheit die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit vorgeladen sind.

Neustadt am 4. März 1820.

Anmerkung. Da bey der zweyten Versteigerung begleiichen kein Käufer erschien, so wird zur dritten auf den 10. Juny angeordneten geschritten.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hochverehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß bey ihm, in seiner neu errichteten Material-, Spezerey-, Farb- und Saamen-Handlung beyhm Möhren auf der Polana Vorstadt Haus No. 3 von Mineralwässern ganz frisch heuriger Schöpfung zu haben sind: Selterwasser, Seidschiger bitter Wasser, Marien Kreuzbrunn, Johannisbrunn und Robitscher Sauerwasser im billigen Preise. Auch kann und wird auf geneigte Bestellung jedes noch bestehende Mineral-Wasser von der Quelle besorgt werden.

Nicht minder empfiehlt sich der Unterzeichnete noch mit verschiedenen Gattungen Zuckerbäckereyen, gezeierten Deubenburger Obst in Schachteln, Preßburger Vaniglia Zwiback und allen Gattungen Wiener Wehlspelsen; auch ist die acht englische Dehl-Stangwichs in Zeugnissen ebenfalls zu haben.

Sein volles Bestreben zielt dahin jedem seiner verehrten Abnehmer nach Wunsch und zur vollen Zufriedenheit zu bedienen, und somit empfiehlt sich wiederholt achtungsvoll ergebenst

Ferd. J. Schmidt.